

Versicherung von E-Scootern - die wichtigsten Fragen und Antworten

Seit dem 15. Juni 2019 dürfen E-Scooter auf deutschen Straßen fahren. Hier haben wir mit freundlicher Unterstützung des GDV (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft) die wichtigsten Infos zum Gebrauch und Versicherung zusammengestellt.

1. Welche Voraussetzungen muss ein E-Scooter erfüllen, um am öffentlichen Straßenverkehr teilzunehmen?

Zunächst braucht der E-Scooter eine Allgemeine oder Einzel-Betriebserlaubnis. Außerdem besteht für E-Scooter eine **Versicherungspflicht** – es muss eine eigene Kfz-Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden.

2. Brauche ich ein eigenes Kennzeichen?

Soll der E-Scooter auf öffentlichen Straßen oder Plätzen gefahren werden, ist eine selbstklebende **Versicherungsplakette** Pflicht.



Foto: GDV

So sehen die Versicherungsplaketten an E-Scootern aus.

3. Wo und wie schnell bekomme ich das Kennzeichen?

Die Plakette bekommen Sie, nachdem Sie eine Kfz-Haftpflichtversicherung für Ihren E-Scooter bei einem Versicherer oder Makler beantragt haben. Händler können aber auch Fahrzeuge verkaufen, die schon über eine Versicherungsplakette verfügen.

4. Was passiert, wenn ich ohne Versicherungsplakette unterwegs bin?

Wer einen Elektro-Scooter ohne Versicherungsplakette bzw. ohne die notwendige Kfz-Haftpflichtversicherung auf öffentlichen Wegen oder Plätzen verwendet, macht sich strafbar und riskiert empfindliche Strafen.

Und: Nach einem Unfall kann es unter Umständen zu hohen Schadenersatzforderungen kommen, die der Fahrer in diesem Fall aus eigener Tasche bezahlen muss. Eine hoffentlich bestehende private Haftpflichtversicherung zahlt hier auf keinen Fall.

5. Was passiert, wenn ich mit meinem Elektro-Scooter einen Unfall verursache?

Die Kfz-Haftpflichtversicherung kommt für den entstandenen Schaden beim Unfallgegner auf. Vor den finanziellen Folgen der eigenen Verletzungen können Sie sich mit Hilfe einer Unfallversicherung schützen.

6. Wer zahlt, wenn mein Elektro-Scooter geklaut wird?

Einige Versicherer bieten mittlerweile **Kaskoversicherungen** für die Tretroller an, die Diebstahl abdecken.

7. Wie alt müssen Fahrer von E-Scootern sein?

Das Mindestalter beträgt 14. Gut zu wissen: Minderjährige können Versicherungsschutz nur mit Einwilligung der Eltern abschließen.

8. Kann ich den E-Scooter in eine bestehende Kfz-Haftpflichtversicherung integrieren?

Nein, der E-Scooter ist ein **eigenständiges Fahrzeug** und braucht daher auch eine **eigenständige Kfz-Versicherung**.

9. Warum schützt die private Haftpflichtversicherung nicht, wie beim E-Bike?

Fährt man mit einem E-Bike, muss man selbst noch in die Pedale treten, der Motor unterstützt nur die Tretkraft des Radfahrers. Daher gilt das E-Bike nicht als Kraftfahrzeug, sondern als Fahrrad. Ausgenommen bleiben auch hier versicherungspflichtige Fahrräder (schneller als 25 km/h). Anders beim E-Scooter, den man auch fahren kann, ohne eigene Kraft aufzuwenden. Für solche (Kraft-)Fahrzeuge verlangt der Gesetzgeber eine separate Versicherung.

10. Wie schnell dürfen E-Scooter fahren?

Die Geschwindigkeit von Elektro-Tretrollern ist auf **maximal 20 km/h** begrenzt.

11. Besteht eine Helmpflicht für die E-Scooter?

Nein. Aus reinem Eigenschutz sollte aber jeder Fahrer eines Elektro-Scooters einen Helm tragen.

12. Was ist der Unterschied zwischen E-Scootern und E-Rollern?

E-Scooter sind im Grunde Tretroller mit einem elektrischen Motor. Man könnte diese Fahrzeuge deshalb auch als Elektro-Tretroller bezeichnen. Mit den Begriffen E-Roller bzw. Elektroroller sind hingegen elektrische Varianten des herkömmlichen Motorrollers gemeint. Diese brauchen ein eigenes Versicherungskennzeichen und können auch mit Geschwindigkeiten von deutlich mehr als 20 km/h unterwegs sein.

13. Welche Folgen hat es für den Versicherungsschutz, wenn Sie Ihren Elektro-Scooter verleihen?

Der Versicherungsschutz gilt auch in diesen Fällen. Wichtig ist, dass der Halter des elektrischen Tretrollers – in diesem Fall Sie - eine Versicherung abgeschlossen haben und die Fahrer mitversichert sind Je nachdem sind z. B. nur Fahrer über 23 Jahre mitversichert.

14. Was passiert, wenn ich einen E-Scooter tune und mit diesem einen Unfall verursache?

Das Unfallopfer bekommt im Schadensfall Schadenersatz von der Kfz-Haftpflicht. Der Fahrer des E-Scooters muss aber mit strafrechtlichen Konsequenzen und Regressforderungen seiner Versicherung rechnen.

15. Ich besitze bereits einen E-Scooter. Kann ich den einfach anmelden und versichern?

Ältere Elektro-Tretroller erhalten eine Versicherung, wenn sie für den Straßenverkehr zugelassen sind. Die meisten Altfahrzeuge erfüllen die Anforderungen jedoch nicht. Es besteht aber die Möglichkeit, die E-Scooter technisch nachzurüsten, damit sie der Verordnung entsprechen. Allerdings ist die Umrüstung für den Laien nur schwer machbar, besonders wenn es um die vorgeschriebene Manipulations- und Batteriesicherheit geht. In jedem Fall muss eine technische Prüfstelle oder der technische Dienst mit einem Gutachten bestätigen, dass das Fahrzeug alle Vorgaben erfüllt. Mit dem Gutachten der Prüfstelle erhält man bei der Zulassungsstelle eine Einzelbetriebserlaubnis.

16. Ich will meinen E-Scooter in den Urlaub mitnehmen. Gilt die Versicherung auch im Ausland?

Der Versicherungsschutz gilt in den Staaten der Europäischen Union, allerdings sollte man sich von seiner Versicherung eine internationale Versicherungsbestätigung ("Grüne Versicherungskarte") mitgeben lassen und ein D-Schild am Roller befestigen. Zudem sollte man sich vor Reiseantritt erkundigen, ob im Straßenverkehr des Urlaubslandes Elektro-Scooter erlaubt sind. Bei Reisen in nicht EU-Staaten sollte man im Versicherungsvertrag nachsehen bzw. direkt seinen Kfz-Versicherer fragen.

17. Darf ich meinen E-Scooter mit in den Bus oder den Zug nehmen?

Das hängt in der Regel von der Beförderungsordnung der jeweiligen Verkehrsbetriebe ab, ob Sie das Fahrzeug mitnehmen dürfen oder nicht.

Was Pedelecs, S-Pedelecs und E-Scooter unterscheidet

	Pedelec	S-Pedelec	E-Scooter
Technik			
Höchstgeschwindigkeit	25 km/h	45 km/h	20 km/h
Motorleistung	max. 250 Watt	max. 500 Watt	max. 500 Watt
Fahrzeugart	Fahrrad	Kleinkraftrad	Elektro- Kleinstfahrzeug
Straßenverkehr			
Betriebserlaubnis erforderlich	Nein	Ja	Ja
Helmpflicht	Nein	Ja	Nein
Kennzeichenpflicht	Nein	Ja (Versicherungskennzeichen)	Ja (Versicherungs-Plakette)
Führerscheinpflicht	Nein	Ja (Klasse AM)	Nein
Altersbeschränkung	Nein	Ja (Mindestalter 16 Jahre)	Ja (Mindestalter 14 Jahre)
Fahren auf dem Radweg	Ja	Nein	Ja
Versicherungsschutz			
Versicherungspflicht	Nein	Ja	Ja
Welche Versicherung leistet bei Schäden Dritter?	Private Haftpflicht	Kfz-Haftpflicht	Kfz-Haftpflicht
Welche Versicherung leistet bei einem Diebstahl?	Hausrat	Kasko	Kasko

Quelle: GDV, Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft